

Koalitionsregierung vor schwerwiegende staatspolitische, ökonomische und soziokulturelle Fragen. In solchen Situationen, in denen es um existenzielle Fragen des Staates gehe, führten parteipolitische Alleingänge ins Abseits, warnte Herbert Wille, und forderte die in der Koalition geltende aussenpolitische Gemeinsamkeit ein.⁷⁴ Um einen EWR-Vertrag meistern zu können, müsse die Regierung in der Lage sein, ihre Führungsaufgabe wahrzunehmen. Das verlange vom Minderheitspartner ein hohes Mass an Mittragen und gerade vor anstehenden Wahlen Zurückhaltung bei der eigenen Profilierung. In fundierten Beiträgen legte Herbert Wille seine Überlegungen zur Aussenpolitik öffentlich dar und warb für die von der Regierung eingeschlagene Richtung. Liechtenstein sollte eigenständiger Partner im EWR-Prozess sein und nicht abseits stehen.⁷⁵

Zu der im Hinblick auf den EWR-Vertrag gestarteten und sehr gegensätzlich beurteilten Initiative für die Einführung des Staatsvertragsreferendums bezog Herbert Wille eine ablehnende Haltung. Er befürchtete einen Verlust an Flexibilität in der Aussenpolitik und sprach sich für die Beibehaltung der geltenden Regelung der Volksrechte in der Verfassung aus.⁷⁶ Die Initiative wurde in der Volksabstimmung vom 13./15. März 1992 angenommen.

Im Juni 1992 stellte die Regierung ihren Bericht über das EWR-Abkommen der Öffentlichkeit vor und informierte über ihren Antrag an den Landtag zum EWR-Beitritt. Sie ging davon aus, dass in der Schweiz am 6. Dezember 1992 abgestimmt werde. Die Abstimmung in Liechtenstein solle zwei Wochen später am 18./20. Dezember stattfinden. Herbert Wille erläuterte das Abstimmungsverfahren und wies in Übereinstimmung mit den Äusserungen des Regierungschefs darauf hin, dass Liechtenstein nicht vor der Abstimmung in der Schweiz eine definitive Entscheidung fällen sollte.⁷⁷ Der FBP-Landesausschuss sprach sich nach einer Klausurtagung eindeutig für den EWR-Vertrag und gegen einen Alleingang in der Europapolitik aus. Es wurde aber auch Kritik an der Regierung geübt wegen «Differenzen mit Fürst Hans-Adam II. wegen

74 LVo 8. 6. 1991.

75 LVo 5. 5., 4. u. 20. 6., 31. 12. 1991, 14. 8. 1992.

76 LVo 7. 12. 1991, 19. 2. u. 13. 3. 1992.

77 LVo 20. 6. 1992.